

# **Hochwasserschutz Freistadt Nord**

## **Grundbesitzerinformation Grünbach**

Gemeindeamt Grünbach, 4264 Grünbach

13.10.2016, 19:30 – 21:00

Moderation: DI Oliver Rathschüler

Protokoll: DI Oliver Rathschüler

Protokolliert am 13.10.2016

Freigegebene Fassung vom Dezember 2016

# Agenda

TOP 1	Begrüßung und Einleitung
TOP 2	Vorstellung HWS Verband Aist
TOP 3	Präsentation der Variantenuntersuchung
TOP 4	Diskussion

## Anhänge

- Präsentationsunterlagen (pdf), Hochwasserschutzverband Aist
- Präsentationsunterlagen (pdf), Thürriedl & Mayr ZT GmbH
- Pläne Becken Rainbach und Grünbach

Anmerkung: Namensnennung erfolgt ohne Titel

Die detaillierten Angaben zu den TOP 2 und 3 entnehmen Sie bitte den Präsentationen im Anhang. Alle vorgestellten Inhalte sind in den Präsentationen enthalten.

### TOP 1 Begrüßung und Einleitung

**Vbgm Friesenecker**, begrüßt die Anwesenden in Vertretung von Bürgermeister Weißenböck, der heute verhindert ist. Sie bedankt sich für das Interesse an der Veranstaltung und stellt Podium und Gäste wie folgt vor:

- Josef Lindner, Bgm. Gutau und Obmann des HWS-Verbands Aist
- DI Franz Gillinger, Gewässerbezirk Linz
- Karl Wagner, Amtsleiter Freistadt
- Clemens Huber, BSc, Technische Planung Variantenstudie HWS Freistadt Nord; Thürriedl & Mayr ZT GmbH
- DI Oliver Rathschüler, Gesprächsleitung; freiland ZT GmbH

### TOP 2 Vorstellung HWS-Verband Aist

Die Präsentationsunterlagen zum HWS Verband Aist sind dem Protokoll im Anhang beigelegt.

**Bgm Lindner**, Obmann des HWS-Verbands Aist, erläutert die Aufgaben und den Zweck des Verbandes. Richtschnur für die Arbeit sind die Förderrichtlinien des BMLFUW. Ziel ist, einen HQ<sub>100</sub> Schutz für die Region Aist herzustellen. Das betrifft va Freistadt, Kefermarkt und Pregarten.

Dazu muss der Förderstelle eine Kosten-Nutzen Untersuchung (KNU) vorgelegt werden, die nachweist, dass der gewählte HWS den Förderrichtlinien entspricht. Wenn das nicht der Fall ist, gibt es keine Fördergelder, die Betroffenen müssten die Kosten zur Gänze selber tragen.

Die ZT Kanzlei Thürriedl & Mayr wurde beauftragt, (einen) geeignete(n) RHB-Standort(e) zum Schutz von Freistadt zu finden. Dabei wurden auch die von der *Initiative für ökologischen und nachhaltigen Hochwasserschutz* geforderten Kleinbeckenlösungen untersucht.

Parallel zum HW-Rückhalt setzt der Verband auch sog. Kleinbaumaßnahmen um.

### TOP 3 Präsentation der Variantenuntersuchung

Die Präsentationsunterlagen zur Variantenuntersuchung sind dem Protokoll im Anhang beigelegt.

**Huber** erläutert, dass für den HWS grundsätzlich der Objektschutz und der Schutz von Infrastruktur bis zu einem HQ<sub>100</sub> im Vordergrund stehen. Landwirtschaftliche Flächen werden nicht vor Hochwasser geschützt.

Zusammengefasst ist festzuhalten, dass, ausgehend von der Ablehnung der ursprünglich vorgesehenen Lösung, den HWS für Freistadt mit einem HWS-Rückhaltebecken herzustellen, nunmehr eine auch fördertechnisch realisierbare Lösung mit zwei Rückhaltebecken (Rainbach und Grünbach) ausgearbeitet wurde. Im Zuge der Variantenuntersuchung „Hochwasserschutz Freistadt Nord“ der Thürriedl & Mayr ZT GmbH wurden eine Reihe von Beckenstandorten und Beckenkombinationen wie auch etwaige „Kleinbeckenlösungen“ geprüft. Dabei hat sich gezeigt, dass der HQ<sub>100</sub> Schutz für Freistadt am effizientesten und unter Berücksichtigung von gewässerökologischen Aspekten mit den nunmehr vorgeschlagenen Rückhaltebecken Rainbach (beim sog. Paßberger Steg) und Grünbach 1 (flussaufwärts Thurytal nach der Mündung des Grünbach) erzielt werden kann. **Huber** stellt klar, dass eine Lösung nur mit „Kleinbecken“ – wie von der *Initiative für ökologischen und nachhaltigen HWS* gefordert – für einen wirksamen HQ<sub>100</sub> Schutz von Freistadt nicht möglich ist, weil mit solchen Becken nur ein geringer Prozentsatz (15%) des wirksamen Einzugsgebiets zurückgehalten werden kann.

Bei HQ<sub>100</sub> sind sieben Hektar Fläche im HW-Rückhaltebecken Grünbach 1 eingestaut.

### **TOP 4 Diskussion**

Positiv wird von den anwesenden **Grundbesitzern** vermerkt, dass auch flussaufwärts in Rainbach Maßnahmen gesetzt werden. Dass allerdings kein HW-Schutz für landwirtschaftliche Flächen vorgesehen ist, sei nicht nachvollziehbar. Die Grundbesitzer können sich noch nicht wirklich vorstellen, wie die Bewirtschaftung der Becken erfolgt. Auch besteht die Sorge, dass mit dem nun für Freistadt vorgesehenen HWS trotzdem immer noch Schäden durch lokale HW-Ereignisse bleiben. Dafür werden Beispiele aus der jüngeren Vergangenheit genannt und ausführlich diskutiert.

HW-Verbandsobmann **Lindner** erläutert, dass seit Bestehen des Verbandes bereits sehr viel Aufwand in die sog. Kleinmaßnahmen, zu denen auch der Uferschutz nach kleineren Hochwasserereignissen zählt, geflossen sind. Der Verband handelt auch im Einklang mit der Natur, würde er nicht Rücksicht auf die Ökologie nehmen, wären die Maßnahmen nicht förderfähig. Klar ist jedoch, dass der HWS Verband nicht für alles zuständig ist, was im Einzugsgebiet der Aist passiert, sondern vorrangig für den Hochwasserschutz. In dem Zusammenhang ist auch das Feststoffmanagement zu sehen, das mit Prof. Habersack von der Universität für Bodenkultur auf den Weg gebracht wurde.

**Gillinger**, Land OÖ, Gewässerbezirk Linz, führt aus, dass er als Vertreter der für diese HWS-Maßnahmen zuständigen Bundeswasserbauverwaltung voll hinter dem Projekt steht. Der Hochwasserrückhalt hat hohe Priorität im Zusammenspiel der unterschiedlichen HW-Schutzmaßnahmen. Allerdings muss dafür gesorgt werden, dass mit den betroffenen Grundbesitzern fair umgegangen wird. Dh dass die Entschädigungen transparent und für alle gleich – aufbauend auf einer Sachverständigen-Bewertung – erfolgen muss. Die Gemeinden stehen hier als Solidargemeinschaft zusammen, anders funktioniert der HWS nicht.

**Affenzeller** hält fest, dass er als Hauptbetroffener mit der Beanspruchung seiner Grundstücke nicht einverstanden ist. Lindner wird gemeinsam mit Bgm. Weißenböck das persönliche Gespräch mit ihm suchen.

**Lindner** berichtet zur Grundeinlöse, dass hinsichtlich der Entschädigungen ein Schätz-Gutachten des SV der LW-Kammer eingeholt werden wird. Auch werden die Grundeinlöse-Gespräche mit jedem Grundbesitzer gesondert geführt werden. Dazu werden im Vorfeld der Gespräche noch die Entschädigungsgrundlagen aktualisiert. Praxis ist, dass die Fläche, auf der der Damm steht, jedenfalls vom HWS-Verband gekauft wird. Angekauft wird uU auch jene Fläche, die bei einem HQ<sub>5</sub> eingestaut wird. Weiters wird auch ein sog. anlassbezogenes Entschädigungsmodell angeboten.

Bemängelt wird, dass die Grundbesitzer nicht auch einzeln informiert wurden, sondern alle gemeinsam in der heutigen Veranstaltung. **Lindner** meint, dass das nachvollziehbar sei, allerdings war es dem Verband wichtig, Informationsgleichstand herzustellen, das gelingt am Besten in einer Informations-Veranstaltung für alle gemeinsam. Die Grundbesitzer die heute verhindert waren, werden in gesonderten Gesprächen informiert.

Ersucht wird, dass etwaige Begehungen und Gespräche rechtzeitig angekündigt / vereinbart werden. **Lindner** sagt das zu.

Nachdem erst vor kurzem eine Begehung stattgefunden hat, ist für die Anwesenden eine Begehung der Örtlichkeiten mit Vertretern des HWS-Verbandes dzt. nicht erforderlich.

Nächste Schritte sind:

- Öffentliche Info-Veranstaltung am 17.11.2016 in Freistadt
- Einzel-Gespräche mit den Grundbesitzern
- Auftrag an die Planer zur Ausarbeitung eines Projekts für die beiden RHB-Standorte